

## **Hygienekonzept für die Nutzung der Sportstätten des Hochschulsports (10.06.2021)**

- ➔ Nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 07. Juni 2021 sowie der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 06. Juni 2021
- ➔ Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs sind stabile Inzidenzzahlen unter 100 (Tendenz fallend) und damit frühestens 14 Tagen nach Öffnungsstufe 1 sowie die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes während der gesamten Trainingszeit. Das Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am 07. Juni 2021 rechtswirksam festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert für den Stadtkreis Ulm seit 5 Tagen unter dem Wert 50/100.000 Einwohner liegt. Daher gelten nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Ulm ab dem 08.06.2021, zusätzlich zu den Lockerungen des Unterschreitens von 50, auch die Erleichterungen der Öffnungsschritte 1 bis 3 unmittelbar.

Grundsätzlich gelten folgende Regeln in allen Räumen und Verkehrswegen der Universität Ulm:

- es gilt eine Maskenpflicht (Medizinischer Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) → siehe Betriebsanweisung “Umgang mit einer Medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) oder FFP2-Maske (KN95, N95)“
- es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot entsprechend §8 - dies erfasst Personen, die
  1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
  3. die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen, oder
  4. die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis im Sinne des §5 vorlegen

### **Allgemeine Hinweise für den Trainingsbetrieb im Hochschulsport:**

- Erfassung der persönlichen Daten (nach §§ 16, 25 IfSG), um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Kursteilnehmer/Innen melden sich vorab zu den HSP-Kursen an und die Übungsleitungen kontrollieren die Anwesenheit und die Nachweise zur Teilnahme vor jeder Übungsstunde
- Zusätzlich zur Anwesenheitskontrolle gilt die Datenverarbeitung entsprechend §7 zur Kontaktdatenverarbeitung mittels KNapp UU (Barcode wurde im Eingangsbereich des Gymnastikraums angebracht)
  - > Ausnahme: Da die Halle Nord nicht an das Netzwerk der Universität gekoppelt ist, kann eine Datenverarbeitung entsprechend §7 zur Kontaktdatenverarbeitung mittels KNapp UU nicht stattfinden. Die Teilnehmenden, der entsprechenden Kurse, werden per Anwesenheitskontrolle festgehalten.

- Die Teilnahme am Sportprogramm ist nur möglich, wenn die Teilnehmenden die geltenden Hygieneregeln bei der Anmeldung akzeptieren und bestätigen
- **WICHTIG:** Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Übungsleiterinnen und -leiter bringen eine eigene Matte (großes Badetuch auch möglich) zum Training mit. Bei der Verwendung von hochschulsparteigenen Bodenmatten müssen diese im Anschluss desinfiziert werden
- Reinigung bzw. Desinfektion der Hände vor und nach dem Training
- Desinfektion der verwendete Trainingsgegenstände im Anschluss an die Kursstunde mit den ausgelegten Desinfektionssprays und Papiertüchern und lediglich alleinige Nutzung der Trainingsgeräte
- Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen (mind. 1,5 m)
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie bei Wegen durch die Räumlichkeiten
- Während der Kursstunde sind die Fenster geöffnet zu halten

#### Sanitarräume

- Sanitarräume sind unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzbar
- Folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind laut Betriebsanweisung „Sanitärbereiche, Wasch- und Duschräume“ zu beachten:
  - in der gesamten Universität ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten
  - in den Gebäuden der Universität ist eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske (KN95, N95) zu tragen
  - Sanitarräume, Dusch- und Waschräume nur einzeln betreten
  - Hust- und Niesetikette sowie die regelmäßige Handhygiene sind einzuhalten (siehe Aushang)
  - zur Verbesserung des Raumklimas und Verringerung des Infektionsrisikos ist der Raum, wenn möglich, vor und nach Nutzung 15 min zu lüften
  - ordentlich mit Seife/Duschbad einseifen (mind. 20 Sekunden)
  - auf Sauberkeit achten

#### **Spezielle Hinweise für die Hallennutzung:**

##### **Spielfeld und andere Outdoorflächen**

- Maximale Teilnehmerzahl wird auf 40 Personen begrenzt
- Nutzung der Umkleiden und Duschen sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
  - ➔ Verweildauer in den Sanitäreinrichtungen auf ein Minimum beschränken
  - ➔ Reinigung bzw. Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Halle
  - ➔ Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen (mind. 1,5 m)
- Betreten und Verlassen der Halle im Einbahnstraßenprinzip (Nutzung des Sportlereingangs und Nutzung des **Ausgangs beim Parkplatz**)

### Halle 4, Halle Nord

- Ausschließliche Nutzung des Sportlereingangs
- Reinigung bzw. Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Halle
- Für Kurse, die in Halle 4 stattfinden, Durchgang direkt links in Umkleide bzw. Treppe nach unten in die Halle
- Maximale Teilnehmerzahl wird auf 25 Personen begrenzt (Mail der Stadt Ulm vom 07.06.2021)
- Nutzung der Umkleiden und Duschen sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
  - ➔ Verweildauer in den Sanitäreinrichtungen auf ein Minimum beschränken
  - ➔ Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen (mind. 1,5 m)
- Verlassen der Halle im Einbahnstraßenprinzip (entlang der Hallenteile 1-3 am Ende der Halle den **Ausgang beim Parkplatz** benutzen)

### Halle Nord, Hallen 1-3

- Ausschließliche Nutzung des Sportlereingangs
- Reinigung bzw. Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen der Halle
- Für Kurse, die in Halle 1-3 stattfinden, Durchgang direkt rechts in die Umkleide/ Halle
- Maximale Teilnehmerzahl wird auf 25 Personen je Einzelsporthalle begrenzt (Mail der Stadt Ulm vom 07.06.2021)
- Nutzung der Umkleiden und Duschen unter folgenden Voraussetzungen:
  - ➔ Verweildauer in den Sanitäreinrichtungen auf ein Minimum beschränken
  - ➔ Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen (mind. 1,5 m)
- Verlassen der Halle im Einbahnstraßenprinzip (entlang der Hallenteile 1-3 am Ende der Halle den **Ausgang beim Parkplatz** benutzen)

### Gymnastikraum

- Maximale Teilnehmerzahl wird auf 15 Personen begrenzt
- Bodenmarkierungen sind zu beachten